C. Wesenbeck

Dienstag den 14 Augusti 1759.
unter
Allergnädigsten Genehmhaltung

Num. XXXIII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs und Märckischen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten: *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen: von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg: wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von einigen späten Würckungen / welche die unerhörte Wasserflut im Sommer des Jahrs 1758 nachgelassen hat.

Fortsetzung und Beschluß.

VII.

Dem Kreyenlauch füge ich bey ein ander Unkraut, so in den Weiden am Rhein häufig wächset, und in diesem Winter sich ebenfals gar sehr ausgebreitet, und statt des Grases den Platz eingenommen hat, nemlich die Acker- oder Feldzwiebel / (ornithogalum candidum vulgare) es blühet

im

im ersten Frühjahr, und die Blätter der Bäume sind auswendig grün mit weissen Streifen, inwendig aber gantz glänzend weiß. Auch dis Kraut giebt der Milch des Viehes einen widerwärtigen Geschmack, der aber, weil die Blume schnell verblühet, und das Kraut bald dürr wird, nur kurtze Zeit Schaden thut, zumal auch das Rindvieh solches nicht gern anbeisset, sondern leichtlich drum herum graset. Dieses Unkraut hatte sich ungemein vermehret, so daß im Frühjahr die Weiden, wenn man sie in einiger Entfernung ansahe, voll grünen Grases zu seyn schienen, wenn man aber näher dazu kam, dem Gesicht nichts als diese häufige Feldzwiebel vorstelleten. Ein ander zwar nicht so schädliches jedoch zum Futter des Viehes wenig dienliches Kraut hatte besonders um sich gewuchert, nemlich das Chelidonium minus, (Ranunculus vernus rotundifolius minor *Tournef.* flore albo & flore flavo. Scrophularia minor, Chelidonia minor vulgo *Joh. Bauhin.*) Die Teutschen nennen es das Scharbocks-Kräutlein. Es hat runde, dem Löffelkraut ähnliche sehr grüne Blätter, die auf grünen Stengeln wachsen, sich daher kurtz über die Erde ausbreiten, und einen ziemlichen Raum einnehmen. Es trägt weiße oder auch gelbe Blumen, die mit den übrigen Ranunculis übereinkommen. Dis Kraut kommt früh im Vorjahr heraus, und wird alsdann an vielen Orten von den Menschen gesammlet und als Sallat gegessen. Es hat wo es an feuchten Orten wächset, fast den Geschmack der Löffelblätter, wo es aber an trockneu Orten stehet, ist es beynahe ohne Geschmack. Es ist in seiner Art ein nutzliches Kraut und gegen den kalten oder sauren Scorbut, wenn man den Saft auspresset und trincket, fast so heilsam als die Löffelblätter. Die kleinen knollichte Wurtzeln daran es wächset, sind in harten Geschwülsten ein gar gutes Zertheilungs-Mittel, verdienet auch sonst wie ich bereits erinnert, als ein gesundes Sallat-Kraut, im Frühjahr da zuweilen nicht viel anders zu haben, sein Lob. Es war aber in diesem jetzigen Jahr allzuhäufig gewachsen, und bedeckte hin und wieder statt des Grases gantze Wiesen des Landes, und gab gleichfals wie die vorher beschriebene Ackerzwiebel den Wiesen ein dermaliges Ansehen, indem sie grün waren, doch aber wegen dieser niedrig und nahe über der Erde sich ausbreitenden Blätter dem Vieh keine hinlängliche Nahrung brachten, und machten davon zu machen gantz untäuglich waren.

VIII. Unter den Kräutern, die sich in diesem Wasser erhalten und vermehret hatten, fand sich ferner die kleine Maßliebe oder das Meysüßgen oder die kleine Gänse-Blume, (Bellis sylvestris minor *Tournef.* flore albo; & flore variegato; Bellis sylvatica pentanea *Joh. Bauhin.*) ein mageres und dürres Kräutlein, zum Viehfutter ungeschickt, hatte überhand genommen, daß als es Anfangs Junius in die Blume kam, die Wiesen oft mit einem weissen Tuch überdeckt zu seyn schienen. Zwischen diesem hatte sich auch das fünf Finger-Kraut (Pentaphyllum vel quinquefolium minus, repens flore luteo *Tournef.* quinquefolium minus folio subtus albicante) eingenistelt. Es wird fünf Fingerkraut genandt, weil die Blätter desselben so eingekerbet sind, daß die fünf Spitzen sich fast als die Finger einer Menschen Hand ausbreiten. Es ist gleichfals ein mageres, zusammenziehendes und zum Futter untaugliches Kraut. Das Wasser hatte auch der grosse Hänseblume (Leucanthemum vulgare *Tournef.* Bellis sylvestris caule foliosso major *Casp. Bauhin.*) nicht geschadet, welche mit ihrer grossen und hohen weissen schönen Blume allenthalben zwischen den niedrigen Kräutern hervorragete. Es hat dieselbe zwar einen hohen aber trocknen Stengel und ist aber ein schlecht Futter. Vorzüglich hatte sich auch der gelbe Gauchheil (anagallis lutea vulgaris *Casp. Bauhin.*) vermehret. Es scheinet, daß Tournefort diese Gattung der *anagallidis* nicht gekandt, und daher diesen ebendemerckten Nahmen des Bauhins einer gantz andern Art Kräuter, nemlich der *Lysimachia* zu geschrieben habe) vermehret, ein Kraut, das sonst auf feuchten Weiden gar nicht zu wachsen pfleget, und nur dürren steinichten Boden liebet. An etlichen Orten soll auch das so genandte Radel- oder Ratel- oder Rötelkraut auch Hanenkamm genandt (Pedicularis pratensis lutea *Tournef.* Crista Galli *Casp. Bauh.*) überhand zugenommen haben, welches vor die Weiden ein schädliches Kraut ist, nicht nur weil es sich selbst schnell besaamet, also den Platz einnimmt und das Gras verdränget, sondern auch weil es dem Vieh ungesund zu seyn geglaubet wird.

IX.

IX. Unter den Bäumen ist merckwürdig, daß vornemlich der Kirschbaum dieses Wasser nicht hat aushalten können. So wohl hohe als niedrige Kirschbäume sind verdorret. Im Herbst sahe man noch nichts an ihnen, aber bis Frühjahr sind sie nicht wieder ausgeschlagen; Alte und hohe Bäume, deren Stamm nur im Wasser gestanden, und die Blätter nicht berühret worden, sind doch verdorret. An einigen hohen Kirschbäumen habe ich die oberste Zweige im Frühjahr noch ausschlagen sehen, es fielen aber die Blätter bald ab, und die Zweige verwelckten. Es scheinet also, daß ein Kirschbaum den freyen Zugang der Luft in seine Luftröhren nicht lange entbehren kan. Es sind auch die meiste Eschenbäume vergangen und nicht wieder grün worden, jedoch weiß ich noch etliche, die dis Jahr wieder grün worden sind, unterdessen aber weniger Lebhaftigkeit als in andern Jahren haben. Von den Haselnüssen sind alle diejenige, deren Blätter ins Wasser gehangen haben, verdorret. Die hochstämmigen sind zum Theil, doch nicht allenthalben gut geblieben. Die jungen Welsch-Nußbäume deren Blätter im Wasser gehangen, sind ebenmässig verdorret, die hohen Nußbäume aber sind wieder ausgeschlagen, haben aber sehr kränklich zu seyn geschienen, und vermuthe ich, daß man einige wird stümpfen müssen, um neue Zweige zu treiben, wenn sie weiter dauren sollen. Unter den niedrigen Gebüschen hat vornemlich der Creutzdorn von diesem Wasser allenthalben den Tod erlitten, wodurch die Zäune um die Weiden und Aecker sehr beschädiget und löcherich wurden. Doch finde jetzo, daß sie aus den Wurtzeln hin und wieder neue Sprossen ausschlagen. Endlich hat man mir auch gesagt, daß der Tannen- und Fichtenbaum auch dörr worden, weil ich es aber nicht selbst gesehen, sondern nur aus Erzählung habe, so will es nicht vor gewiß ausgeben, ohngeachtet er die trockne Natur dieses hartzigen Baums sehr glaublich machet. Aus diesen Umständen ersiehet man, daß an Orte, wo man Sommerfluten befürchtet, man keine Kirsch- Eschen- Nuß- und Tannenbäume pflantzen, auch die Hecken oder Zäune nicht vom Creutzdorn anziehen müsse.

X. Denen Aepfel- und Birnbäumen/ so wohl denen hochstämmigen, als den jungen noch niedrigen Bäumen hat das Wasser nicht geschadet, wenn auch schon Blätter und Früchte sich darin badeten. Und je edler der Apfel war, desto frischer sind die Bäume geblieben, und in diesem Frühjahr mit neuen Zweigen schön vermehret worden, welches ich vornemlich am Pipin d'or, am Borsi-Apfel, am Gülden-Apfel und dergleichen gemercket habe. Es scheinet das Apfelholtz mit dem Weidenholtz eine Aehnlichkeit zu haben, das ohne sonderlicher Fettigkeit zu bedürffen, vom Wasser allein grösten Theils lebet, wie denn auch dis Holtz mit dem Weidenholtz in Betracht der Farbe, Zähigkeit, leichten Faulung, und Untauglichkeit zum Brennen einige Gleichheit zeiget

X. Wie verschiedentlich sich die Erdfrüchte, als Roggen, Weitzen, Gerste, Hafer; auch die Gemüse, Bohnen, Erbsen, Erdnüsse und dergleichen in diesem Wasser verhalten haben, ist schon im vorigen Aufsatz bemercket. Nur noch habe ich anzuführen, daß in den Weiden, wo die Heuhauffen aufgeführet, wegen Uebereilung des Wassers aber nicht weggefahren, sondern verfaulet waren, unter diesen verfaulten Haufens sich die Graswurtzeln, und die Fettigkeit des Landes erhalten haben, folglich auf diesen Plätzen, gleichsam mitten in der Einöde sich dieses Jahr schönes Gras gezeuget, wie denn auch unter den Obstbäumen und neben den Zäunen oder Hecken die Graswurtzeln weniger verfaulet sind und ziemlich wieder ausgeschlagen sind, folglich zwischen den Wurtzeln grösserer Bäume und Stauden einigen Schutz gefunden haben.

XI. Als im Frühjahr unter den Hauswirthen mancherley Berathschlagungen geschahen, ob man die kahle Weiden ihrem Schicksal überlassen, oder dieselbe mit Klee- und Heusaamen bestreuen, oder aber dieselbe gar umackern und vor ein Jahr mit Hafer besäen, und also den gewissen Schaden mit einem wahrscheinlichen Nutzen zu ersetzen suchen sollte, so waren die Meinungen sehr getheilet. Die Erfahrungen giebt in den Handlungen und Würckungen der Natur allemal den besten ausschlag. Nach dieser hat sich gezeiget, daß diejenige, so ihre Weiden umgeackert und mit Hafer besäet haben, eine schöne Endte gehabt, der ihren Verlust nur geringe machte. Diejenigen, die nur Klee- und Heusaamen auf das magere und ausgezehrte staubige Erdreich geworffen, haben wenig Nutzen gehabt, weil der Saame nicht oder

weni-

wenig aufgegangen. Diejenige, so ihre Weiden ohne einige Hälse haben liegen gelassen, sind am schlechtesten gefahren, und müssen nunmehr noch thun, was sie in vorigem Herbst hätten thun sollen, weil ihre Weiden auch noch jetzt im Sommer, ohne Gras, und voll von schlechten und verderblichen Unkraut liegen.

Leidenfrost

I. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es ist der Schnitzler, Meister Peter Hochdahl vorhabens, freywillig und öffentlich dem meistbietenden in seinem Hause, auffm Weinhaus-Marckt auf Donnerstag den 23 m. c., als verkaufen allerhand Mobilien, und zugleich seine im besten Stande sich findende Schnitzler-Gerettschaft; wenn sich ein oder mehrere finden solten, so selbige zusammen erhandeln wollen, wird er sich willig finden lassen, wo nicht, wird er dieselbe auf besagten und folgende Tage Stück Weise dem meistbietenden verkauffen und zuschlagen; Liebhabere so wohl in als ausserhalb der Stadt, können selbige vorher besehen, und ihren Vortheil suchen

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Den 8 Augusti a. curr., sal 's Naermiddags om een uur, met brandende kerse verkocht worden een huys en schuir op de Gelderische Straete binnen de Stadt Straelen gelegen, zeer bequaem tot het dryven van Commercie.

Ingefolge Verordnung aus der hochlöbl. Cley-Märckischen Regierung, soll das hierselbst sub Num. 39 gelegene, denen armen Waysen zuständige so genannte Kuhlsche Haus dem meistbietenden publice verkauft werden: wes Endes Liebhabere sich in Terminis den 7, 14 und 21 m. c., Vorm. Glocke 10, zu Rathhause einfinden, und ihren Vortheil suchen können. Zugleich werden diejenige, so an ged. Haus einige Ansprache zu haben vermeinen, hiemit gehörig abgeladen, um mit ihren Forderungen binnen 4 Wochen sich sub pœna præclusi zu melden. Wesel in Senatu den 3 Augusti 1759.

Des allhie verstorbenen Joh. Kühnen Haus auf der Baustrasse nechst Schuirmann und Erus ein und anderseits gelegen, so auf 110 Rthlr gewürdiget nebst der Fuselbrennerey, welche zu 140 Rthlr taxiret, soll den 1, 15 und 29 m. c. Augusti bey hiesigem Landgericht öffentlich verkauffet werden, und müssen diejenige, so ein dingliches Recht, oder sonstige Forderung an gem. Haus haben wollen, solches längstens im letzten Termin den 29 curr., bey Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich anzeigen und justificiren. Wesel im Landg. den 27 Julii 1759.

v. Stockum, Siegfried, v. Beinom.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß die Behausung der Eheleuten Wender Lux in Cleve auf der Gasthausstrasse gelegen, in Gegenwart zweyer Herrn aus dem Magistrat, dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden soll. Diejenige, welche dazu Lust haben, können sich den 18 Augusti, 1 und 15 September a. c., allemahl Nachm. um 3 Uhr, auf der Stadtwaage zu Cleve einfinden. Cleve in Magistratu den 28 Julii 1759.

III. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Cleve läßet hiedurch bekant machen, daß die Austiefung des Stadt-Grabens dem wenigst-annehmenden verdungen werden soll; diejenige, so dazu Lust haben, können sich den 18 und 25 August c. a., Vorm. um 11 Uhr, auf Rathhause einfinden. Cleve in Magistratu den 3 Augusti 1759.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Diejenige, so an des verstorbenen Herrn Vicarii und Rectoris Ten Bach seel. gerichtlichen Nachlassenschaft einige Forderung haben, müssen sich beym Colcarschen Gericht innerhalb 4 Wochen à die publicationis, gehörig melden, und längstens solche Forderung daselbsten am 13 Sept. curr., morgens Glocke 10, am Rathhause sub pœna præclusionis, justificiren.

Anhang

Anhang

Num. XXXIII. Dienstag den 14. Augusti 1759.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

V. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es sind die nachgelassene Kinder des seel. Hrn Zollschneiders willens, ihr am Knöppelmarckt zwischen Herrn Pastor Hencke und Herrn Mortsbach gelegenes Haus an den meistbietenden zu verkauffen; die dazu Lust haben, können sich auf den 18 Augusti a. c., bey Theodor von der Klocken einfinden, und die Vorwarden hören.

VI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam Adolph Grotensohn sollen des Henr. Geslers zu 31 Rthlr 58 st. ästimirte Effecten den 14 September a. c., Nachm. um 2 Uhr, allhier aufm Rahthause dem meistbietenden öffentlich verkauft werden. Altena im Landg den 29. Julii 1759.

Die Vormünder der unmündigen Kinder der verstorbenen Eheleuten Anton Brux in der Stadt Udem, wollen das am Mühlenthor daselbst kenntlich gelegene Haus nebst Scheune, das Grünenwald geheissen, unter Assistence E. E. Magistrats öffentlich verkauffen; die dazu Lusthabende können sich in denen dazu angesetzten Terminis, nemlich den 24 dieses Monaths und den 21 September a. c., allemahl Nachmittags um 3 Uhr im grünen Hirsch bey Nicol. Brux einfinden und ihren Nutzen schaffen.

Da A. Henr. Buschmann den Kautzmanns-Kotten im Gericht Horst, aus freyer Hand erblich an sich gekauft, und gebeten hat solches dem publico kund zu thun; Als wird solches hierdurch nachrichtlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Bochum den 19 Julii 1759.

Da die aufm grossen Löwen zu Emmerich gelegene Verstegensche Behausung pro toto des verstorbenen M. Rueden Haus, so daselbst in der Goldsteege situiret, nebst dessen nachgelassener ausser dem Steinthor belegener Garten aber pro parte denen Römisch-Catholischen Wäysen anerfallen, die Herren Provisores aber besagte Grundstücke zu verkauffen willens sind; Als wird solches des Endes bekant gemacht, damit nicht nur die dazu Lusttragende sich in terminis den 26 Julii, 9 und 23 Augusti a. c., allemahl Nachm. Glocke 3, in der Stadtwaage einfinden, sondern auch diejenige, so eine gegründete Ansprach darauf zu haben vermeinen, sich binnen ged. Frist gehörigen Orts melden können.

Am 13 Augusti a. c., Nachm. um 3 Uhr auf der Stadtwaage zu Cleve, wollen die Erben seel. Hrn Rahts- und Landschreibern Lely, dessen Wohnhaus in der Stadt Cleve an der Ecke des Hasenberges in der Haggschenstrasse kentlich gelegen, mit dazu gehörigen Scheuer, Stallung, und übrigen Pertinentien durch einen freywilligen Verkauf öffentlich anhangen und den 1 September a. c., dem meistbietenden zuschlagen; wer dazu Lust hat, wolle sich auf obged. Zeit und Ort einfinden, und seinen Vortheil suchen.

VII Sachen / so verkauft in Duisburg.

Herr M. Tuckermann, Kaufm. u. Fabric., hat von der Witt Hasselers ein aufm Knüppelmarckt käntlich gelegenene Haus mit allem Recht und Gerechtigkeiten käuflich erstanden; wann er nun willens ist binnen 3 Wochen à dato, die Kaufgelder zu erlegen, so mussen diejenige, so eine rechtliche Ansprache darauf haben, binnen solcher Frist entweder bey dem Herrn Ankäufer oder der Obrigkeit hieselbst sich melden, sonsten die Kaufgelder ausgezahlet werden sollen.

Es hat Meister Jacob Janssen von des Hrn Rentmeister Michels seel. Erben, ein Haus auf der Schwanenstraß neben Herrn Wasmuth und Wittibe Irgers gelegen, gekauft; wer daran etwas zu prätendiren hat, kan sich in Zeit von 14 Tagen melden, sonsten die Kaufgelder ausbezahlet werden sollen.

VIII.

VIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat die Wittibe Raemanns ein Haus gelegen in der Lohstrasse zu Udem Num. 187 gezeichnet, von denen Erben des verstorbenen Joh. Cranen alias Calancha, aus der Hand frey an sich gekauft; wer nun etwas an obengem. Haus zu fordern hat, kan solches vor dem 10 October sub pœna perpetui silentii coram Magistratu anzeigen, sonsten der Rest des Kaufschillings in Termino ausgezahlet werden soll.

Es hat der Leinenweber And. Wulff in Soest, seinen vorm Thomaser Thor zwischen der Wittiben Doctorin Ritter und der Wittiben Gerichtsschreiberin Berlemann käntlich belegenen Garten, woraus jährlich 1 Rthlr 29 st. 6 pf. Pacht an die Königliche Regthey bezahlet werden muß, aus freyer Hand verkaufet, und soll das Kaufpretium den 12 September c. a. ausbezahlet werden; des Endes alle und jede, so an diesem verkauften Garten Forderung und Ansprache zu haben vermeinen mögten, hiedurch abgeladen werden, um ihre Forderungen und Ansprache binnen 4 Wochen à dato publicationis beym Königl. Soestischen Stadtgericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß denen nicht erschienenen ein ewiges stillschweigen auferleget werde.

Es hat die Wittibe des Scheffen Frans Försters in Sterckrade, an Carl Vollrath zu gedachtem Sterckrade, aus freyer Hand verkauft ihre an dem Holteschen Bruck, neben Erben Gerh. Barlen und Derck Hufstadt, modo Wolter Sprut gelegene so genannte neue Wiesche. Wann nun der Kaufschilling nächstens ausgezahlet werden soll; so werden diejenige, so an dieser Wiesche, ex quocunque capite es auch seye, etwas zu fordern oder einige Ansprach haben mögten, hiedurch peremtorie sub præjudicio perpetui silentii abgeladen, um in Zeit von drey Wochen ihre etwa habende Forderung bey hiesigem Landgericht cum suis justificatoriis einzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, nicht weiter damit gehöret, ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget, und der Kaufschilling ausgezahlet werden soll. Dinsl. im Landg. den 30 Julii 1759. v. Berner.

Der Herr Landrath Elsnerus hat laut vorgezeigten Contract, eine in Grieterbusch belegene Weyde, Brühlenschlag genannt, von der Wittiben van de Sande erkauft, und hiesiges Gericht ersuchen lassen vor Auszahlung des Kaufschillings alle und jede, so einig Recht auf vorbesagte Weyde zu formiren berechtiget zu seyn glauben, in certo præfigendo termino verabladen zu lassen, welchem Gesuch auch deferiret, und werden mithin alle diejenige, so ein dinglich Recht ex capite feudi oder ex quocunque alio jure daran zu machen, berechtiget, hiedurch abgeladen, daß sie à dato über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den letzten Termin gerechnet werden, also auf Sonnabend den 15 September a. c. mit ihren justificatoriis solcherhalb sich hieselbst sistiren, oder zu gewärtigen haben sollen, daß sie nach Ablauf des letztern Termini damit präcludiret, die Gelder ausgezahlet, und die Weyde auf des Herrn Käuffers Nahmen ins Grund- und Hypothequenbuch überschrieben werden sollen. Rees in jud. den 14 Julii 1759.

Steling, Ruland.

IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es soll der Valsenhof gelegen in der Jurisdiction Calbeck, so bishiehin Joh. von Dornick in Pacht gehabt, am 20 Augusti, Nachm. um 3 Uhr zu Goch in den 3 Cronen öffentlich verpachtet werden: wer Lust dazu hat, kan sich alsdann einfinden.

X. Citatio Edictalis einer absenten Persohn ausserhalb Duisb.

Auf erhobene Desertions-Klage Clarä Nollen wider ihren abwesenden Ehemann J. Dancks wird dieser Kraft gegenwärtigen proclamatis edictaliter citiret, daß er innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, längstens den 15 September a. c. Vorm. Glocke 11., vor hiesigem Gericht erscheine, sich über die Klage verantworte, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen soll, daß in contumaciam nach Recht erkannt und verfahren werden solle. Rees in judicio den 14 Julii 1759.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.